

Empfiehlt es sich eine Anpassung der Vor-  
schriften über Berichtigung und Änderung  
von Steuerbescheiden an das Allgemeine  
Verwaltungsrecht und welche sonstigen Re-  
formen sind auf diesem Gebiet in Betracht  
zu ziehen?

in  
Verhandlungen des 46. Deutschen Juristenten-  
ges, Essen 1966. Bd 2. 1967. S. H 7 ff